

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Jugend und
Gleichstellung

Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Geschäftsführung: Herr Peter Schmidt
Telefon: 06421 201-1505
E-Mail: peter.schmidt@marburg-stadt.de

Marburg, 07.02.2018

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich)**
der Stadtverordnetenversammlung am

**Mittwoch, den 14.02.2018, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2018
- 3 Information und Austausch zum Sachstand Bundesteilhabegesetz (BTHG); Gast: Herr Wolfgang Urban, fib e.V.
- 4 Bericht "Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2018 - 2020"
- 5 Anträge der Fraktionen
- 5.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan und Pakistan
- 6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roland Böhm
Vorsitzender

Magistrat

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier

Verwaltung

Frau Mösbauer, Herr Schmidt (Protokoll)

Seniorenbeirat

Frau Becker

Gäste

Herr Kling-Böhm

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2017

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

zu 3 Anträge der Fraktionen

zu 3.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Einigung zur Trennungsrechnung und Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin Vorlage: VO/5664/2017

Herr Göttling erläutert die Vorlage für die antragstellende Fraktion.

Herr Severin macht folgenden Änderungsvorschlag: Ziffer 4 des Ausgangsantrages wird um folgende Formulierung ergänzt:

Um eine Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin zwischen dem Land Hessen und dem UKGM zu sichern und somit eine Arbeitsplatzsicherung für die Beschäftigten zu gewährleisten, müssen die folgenden Regelungen tarifrechtlich vereinbart werden:

- Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen
- Ein Ausgliederungsverbot für Betriebsteile
- Die Übernahme der Auszubildenden am Ausbildungsort

Herr Göttling erklärt für die antragstellende Fraktion die Übernahme des Änderungsvorschlags; die Ausschussmitglieder wünschen eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Der Vorsitzende lässt über jede Ziffer getrennt abstimmen.

- Ziffer 1:** wird bei Enthaltung der FDP/MBL einstimmig zur Annahme empfohlen.
- Ziffer 2:** wird mit den Stimmen der SPD, FDP/MBL, B90/Die Grünen gegen die Stimmen der Marburger Linken bei Enthaltung der CDU mehrheitlich zur Annahme empfohlen.
- Ziffer 3 :** wird mit den Stimmen der SPD, B90/ DieGrünen gegen die Stimmen der Marburger Linke bei Enthaltung der CDU und FDP/MBL mehrheitlich zur Annahme empfohlen.
- Ziffer 4:** wird mit den Stimmen der SPD, B90/Die Grünen und Marburger Linke und bei Enthaltung von CDU und FDP/MBL einstimmig zur Annahme empfohlen.
- Ziffer 5:** wird mit den Stimmen der SPD und B90/Die Grünen gegen die Stimmen der Marburger Linke bei Enthaltung von CDU und FDP/MBL mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

zu 3.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan und Pakistan
Vorlage: VO/6018/2017

Der Vorsitzende informiert, dass ein Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vorliegt: Ziffer 2 wird nach dem Wort "*Handlungsspielräume*" wie folgt ergänzt:
...insbesondere die nach § 25 des Aufenthaltsgesetzes weiterhin...

Herr Göttling weist darauf hin, dass der Änderungsantrag auch in Ziffer 1 und 3 inhaltliche Korrekturen macht. Der Ausgangsantrag und die vorgeschlagenen Änderungen werden ausführlich diskutiert; Oberbürgermeister Dr. Spies beteiligt sich aus Sicht des Magistrats.

Im Anschluss an die ausführliche Diskussion erklärt Frau Kula für die antragstellende Fraktion die Zurückstellung.

zu 3.3 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Zukunft der ungenutzten Spielgeräte auf dem Gelände des ehemaligen "Camp Cappel"
Vorlage: VO/6020/2017

Herr Bokelmann erläutert für die antragstellende Fraktion. Oberbürgermeister Dr. Spies spricht für den Magistrat und erklärt, dass bereits Gespräche mit dem Land Hessen geführt werden, um die neuwertigen Spielgeräte in Marburg weiter nutzen zu können.

Der Vorsitzende lässt nach kurzer Diskussion die Vorlage abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

zu 4 Verschiedenes

Herr Böhm weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung Herr Urban vom fib e.V. die Ausschussmitglieder zum BTHG informiert. Der angekündigte Bericht zum Ausbau der Kinderta-

gesbetreuung wird ebenfalls in der Februar-Sitzung behandelt.

Abschließend macht Herr Böhm auf den Termin am 23.01.2018 aufmerksam, zu welchem die Ausschussmitglieder eingeladen sind, an der Beratung des Haushaltsentwurfes 2018 in gemeinsamer Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss teilzunehmen.

Marburg, 22.01.2018

Roland Böhm

Herr Peter Schmidt
Protokoll

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6036/2018	
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.01.2018
Dezernat:	III	
Fachdienst:	FB 5 Kinder, Jugend, Familie	
Sachbearbeiter/in:	Meyer, Werner	
Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Bericht "Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2018 - 2020"

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten,

- den Bericht „Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2018 – 2020“ zur Kenntnis zu nehmen und an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung sowie die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten,
- dem in Kapitel 4.4 vorgeschlagenen Verfahren zur Erarbeitung und Vorlage von Indikatoren für eine sozial differenzierte Personalbemessung in Krippen und Kindertagesstätten zu zustimmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. November 2017 (VO 5948/2017) beschlossen, dass der Magistrat im Dezember 2017 einen KiTa-Bericht auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Kinderzahlen vorlegt, der stadtteilbezogen den Versorgungsstand sowie den bis 2020 erwartbaren Bedarf und Vorschläge zur Bedarfsdeckung enthält. Ein Teil der enthaltenen Vorschläge wurde bereits von der StVV beschlossen. Der Bericht war am 14. Dezember 2017 auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses und hat als Tischvorlage vorgelegen. Der JHA bittet um Weiterleitung an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung sowie die StVV.

Darüber hinaus hat die StVV beschlossen, dass die Frage der Qualitäts- und Personalbemessung stärker als bisher soziale Belastungen in den KiTas (z.B. Integration, Sprachförderung, Bildungs- und Teilhabebenachteiligung, Armut) berücksichtigt und die Personalausstattung stärker quartiers- und bedarfsbezogen differenziert wird. Sozialräumliche Bedarfslagen sollen angemessen durch „deutlich günstigere Personalschlüssel“ in der Personalausstattung berücksichtigt werden. Der FD Kinderbetreuung und die

Jugendhilfeplanung werden hierzu in einer Arbeitsgruppe Indikatoren für eine bedarfsgerechte Personalbemessung erarbeiten, die im 1. Halbjahr 2018 in die Gremien gegeben werden. Ziel ist einheitliche, verbindliche und transparente Indikatoren vorzulegen, die dann als neue „Marburger Standards“ Grundlage für die – dann je nach Bedarf differenzierte – Personalausstattung sein sollen.

Mit dem Beschluss stimmt der Magistrat lediglich dem Verfahren zur Erarbeitung neuer Personalstandards zu, eine Entscheidung über die Indikatoren und eine geänderte und sozial differenzierte Personalbemessung wird nach deren Vorlage und Abstimmung in den Gremien getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer indikatorengestützten Personalbemessung können erst nach Festlegung dieser Indikatoren und ihrer Konsequenzen für die Personalausstattung berechnet werden

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kirsten Dinnebier
Städträtin

Anlagen:

Bericht „Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2018 – 2020“

MARBURG

UNIVERSITÄTSSTADT



**Sachstand, Ausbau und
Perspektiven der
Kindertagesbetreuung
in der Universitätsstadt
Marburg 2018 - 2020**

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Jugendhilfeplanung -
(in Zusammenarbeit mit FD Kinderbetreuung)
Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis

1.	Demografische Entwicklung und Bedarf	- 3 -
1.1	<i>Die langfristige Entwicklung der Kinderzahlen – Rück- und Ausblick</i>	- 4 -
1.2	<i>Stadt als Lebensraum für Familien</i>	- 4 -
1.3	<i>Die Verschiebung von den Außenstadtteilen zur Kernstadt</i>	- 5 -
1.4	<i>Zwischenfazit: Was bedeutet dies langfristig für Marburg?</i>	- 6 -
1.5	<i>Bedarf – kleinräumig betrachtet</i>	- 6 -
2.	Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Krippen in Marburg	- 9 -
2.1	<i>Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn</i>	- 10 -
2.2	<i>Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahre (U3)</i>	- 11 -
2.3	<i>Ausbau 2010 bis heute</i>	- 12 -
2.4	<i>Planung mit Umsetzung in 2018 und 2019</i>	- 13 -
2.5	<i>Weiterer Bedarf</i>	- 14 -
3.	Finanzierung und Kosten der zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze	- 14 -
4.	Festlegung von Qualitätsstandards in der Personalbemessung	- 15 -
4.1	<i>Eine kurze Geschichte der „Marburger Standards“</i>	- 16 -
4.2	<i>Was bedeuten das KiföG und die neuen fachlichen Herausforderungen für die Definition von Personalstandards?</i>	- 17 -
4.3	<i>Transparenz und Gleichstellung von Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft</i>	- 17 -
4.4	<i>AG Qualitätsentwicklung und Personalstandards in der AG§78-KiTa</i>	- 18 -
5.	Personalbedarf und Fachkräftemangel	- 18 -

1. Demografische Entwicklung und Bedarf

Die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ist der wesentliche Parameter für die Frage, wo und in welchem Umfang Betreuungsplätze bereitgestellt werden müssen. Daneben spielt Berufstätigkeit und Arbeitszeit, Studium und Ausbildung eine wichtige Rolle bei der Frage, welche Betreuungszeiten angeboten werden müssen und in welchem Umfang Krippenplätze nachgefragt werden.

Für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahre bis zum Schulanfang in Kindergärten, Kindertagesstätten oder Familienzentren gilt seit 1996, also seit über 20 Jahren, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der im SGB VIII festgelegt ist. In der Folge hat dies dazu geführt, dass der KiTa-Besuch ein selbstverständlicher Bestandteil des Aufwachsens von Kindern geworden ist und nahezu alle Kinder eine KiTa – meistens auch bereits ab dem 3. Geburtstag oder kurz danach – besuchen. Dies erleichtert auf der einen Seite den quantitativen Aspekt der Planung, andererseits besteht aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen und Trägern, überwiegend mit Stadtteilbezug, zunehmend aber auch mit einem stadtteilübergreifenden Angebot (z.B. Waldorf-Kindergarten, KiTa Freie Schule, Waldkindergärten) auch eine Wahlmöglichkeit, die die jeweils richtige „Passung“ von Angebot und Nachfrage erschwert.

Für Kinder unter 3 Jahren gibt es einen bundesweiten Rechtsanspruch seit August 2013, der in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege umgesetzt werden kann. Vor der Einführung dieses Anspruchs ging der Gesetzgeber von durchschnittlich 35% aller Kinder unter 3 Jahren (U3) aus, für die ein Betreuungsplatz nachgefragt würde. Grundlage für diese Bedarfszahl sind drei Jahrgänge, die Annahme begründete sich durch Untersuchungen und Erhebungen zum Bedarf, die das Deutsche Jugendinstitut (DJI) durchführte. Diese Zahl bedeutete natürlich nicht, dass jeder Jahrgang in gleicher Weise einen Platz nachfragt, sondern dass die Nachfrage mit dem Alter steigt.

Für Marburg sind wir mit rd. 42% von einer höheren Prozentzahl ausgegangen, die sich zusammensetzte aus 10% Kinder bis 1 Jahr, 40% Kinder 1 bis unter 2 Jahre und 75% Kinder 2 bis unter 3 Jahre. Mit dieser Annahme sind wir bei Einführung des Rechtsanspruchs relativ gut hingekommen. Allerdings wird auch die Betreuung von Kindern U3 immer mehr von einer Ausnahme zu einer „Normalität“, mit der Folge, dass zunehmend Eltern einen U3-Platz nachfragen und mittelfristig diese Quote sicherlich auf 50% oder mehr steigen wird. Hier kommen also aktuell zwei Faktoren zusammen: die Ausweitung des Bedarfs zum einen aufgrund eines veränderten Nachfrageverhaltens von Eltern, und zum anderen aufgrund steigender Kinderzahlen in den Geburtsjahrgängen 2015 bis 2017 ein Trend, der sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird (Kap. 1.2).

Anders als im KiTa-Bereich spielt der Stadtteilbezug bei der Nachfrage nach U3-Plätzen kaum eine Rolle. Dies hat vor allem zwei Gründe: ein großer Teil unserer Krippenplätze sind „Betriebsplätze“ und werden in unterschiedlicher Weise von Unternehmen, dem Studentenwerk oder der Philipps-Universität unterstützt. Nach unserer Einschätzung spielt zudem gerade bei der U3-Betreuung die Nähe zum Arbeitsplatz oder zum Arbeitsweg eine Rolle. Hinzu kommt, dass für viele Eltern bei der Auswahl eines U3-Platzes das „Vertrauen“ in die Qualität und Fürsorglichkeit einer

Krippe oder einer Tagesmutter eine größere Bedeutung hat als der Wohnsitzbezug. Dies gilt insbesondere dann, wenn beide Eltern durch Berufstätigkeit mobil sind.

Für die Planung bedeutet dies: räumliche Aspekte und Zuordnungen sind weniger wichtig, Kriterien wie Arbeitsplatznähe und subjektive Einschätzung der Qualität der Betreuung gewinnen an Bedeutung.

1.1 Die langfristige Entwicklung der Kinderzahlen – Rück- und Ausblick

Ein Rückblick auf die Entwicklung seit 2008 zeigt, in welcher Weise die Geburtsjahrgänge 2015 bis 2017 „nach oben“ herausragen:

Tabelle 1: Entwicklung der Geburtsjahrgänge 2008 bis 2017

Geburtsjahrgang	Anzahl der Kinder	Veränderung in %
2008	587	
2009	523	- 10,9 %
2010	586	+ 12,0 %
2011	559	- 4,6 %
2012	594	+ 6,3 %
2013	564	- 5,1 %
2014	576	+ 2,1 %
2015	625	+ 8,5 %
2016	667	+ 6,7 %
2017	640 (Prognose)	- 5,5 % (Prognose)

Die Übersicht verdeutlicht zwei Aspekte:

- Die Geburtsjahrgänge unterlagen immer mehr oder weniger starken Schwankungen, die allerdings bis 2014 relativ konstant nach oben wie nach unten ausschlugen: Auf schwache Jahrgänge folgte wieder ein Anstieg, auf Anstiege folgten Rückgänge.
- Seit 2015 hat sich dieses Muster verändert: Es gibt drei Jahrgänge in Folge, die jeweils stärker als der vorhergehende Jahrgang waren, und auch wenn der Geburtsjahrgang 2017 einen Rückgang gegenüber dem Jahrgang 2016 darstellt, so wird er dennoch der zweitstärkste Jahrgang in diesem Zeitraum sein. Und erstmals seit über 20 Jahren waren seit 2015 alle Geburtsjahrgänge über 600 Kinder.

Dieser Befund betrifft aber nicht nur Marburg, sondern ist – teilweise noch deutlich ausgeprägter – auch in anderen Städten nachzuweisen.

1.2 Stadt als Lebensraum für Familien

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat kürzlich eine wichtige Studie unter dem Titel „Stadtkinder – Städte in Deutschland werden immer mehr zum Lebensraum für Familien“ (2017) vorgelegt, deren Ergebnisse unmittelbare Bedeutung für die kommunale Planung und Familienpolitik haben. Untersucht wurde die Veränderung der Zahl der

Kinder unter 6 Jahren zwischen 2005 und 2015 in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Während noch vor 20 Jahren der Geburtenrückgang vor allem ein städtisches Phänomen war und im ländlichen Raum tradierte generative Muster sich stärker bewahrt hatten, hat sich diese Entwicklung deutlich umgekehrt. Untersuchte Universitätsstädte wie Heidelberg, Freiburg, Trier oder Regensburg weisen von 2005 bis 2015 eine Zunahme bei Kindern unter 6 Jahren zwischen 16% und 19% auf. Für Marburg zeigt sich diese Tendenz (noch) etwas abgeschwächt: hier stieg der Anteil dieser Altersgruppe um 8%. Vor dem Hintergrund eines bundesweit weiterhin langfristig prognostizierten Geburtenrückgangs sind diese Zahlen bemerkenswert: Die Studie geht davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird und viele Städte kaum oder gar nicht von einem Geburtenrückgang betroffen sein werden, sondern im Gegenteil weiterhin Zuwächse oder zumindest stabile Kinderzahlen haben werden. Eine Folgerung der Studie: „Der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie der Schulen (...) muss diesem Trend nicht nur schleppend folgen, sondern ihm idealerweise vorausgehen.“ (FES, S.4).

1.3 Die Verschiebung von den Außenstadtteilen zur Kernstadt

Wenn wir für Marburg einen deutlichen Zuwachs an Kindern verzeichnen, die in den Jahren 2015 bis 2017 geboren wurden, und damit der Trend, den die FES-Studie für andere Städte nachzeichnet, auch hier beobachtet werden kann, so zeigt sich aber auch in der kleinräumigen Betrachtung, dass dieser Zuwachs nicht gleichmäßig über die Stadtteile verteilt ist. Vielmehr zeigt sich auch innerhalb von Marburg eine Verschiebung von den eher dörflich geprägten Außenstadtteilen zur Kernstadt sowie – abgeschwächt – den größeren kernstadtnahen Stadtteilen.

Tabelle 2: Verschiebung Außenstadtteile – Kernstadt (Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz 31.12.)

	2010	Anteil in %	2017	Anteil in %	Veränderung	2019	Anteil in %	Veränderung
Marburg insgesamt	1.865		1.926		61	2.138		212
davon:								
- Kernstadt	1.032	55,3	1.144	59,4	112	1.290	60,3	146
- Cappel/Wehrda/Marbach	423	22,7	415	21,5	-8	451	21,1	36
- sonst. Außenstadtteile	410	22,0	367	19,1	-43	397	18,6	30

1.4 Zwischenfazit: Was bedeutet dies langfristig für Marburg?

Folgt man der FES-Studie, dann werden auch weiterhin die Kinderzahlen in den Städten, auch in Marburg, höher sein, als man noch vor einigen Jahren prognostiziert hat. Zumindest für die nächsten Jahre ist es durchaus möglich, dass die Geburtenjahrgänge über 600 Kinder betragen. Die Schaffung weiterer Plätze wird nicht nur für kurzfristige Bedarfsspitzen, sondern sicherlich für eine bedarfsdeckende Versorgung in den nächsten Jahren benötigt werden.

Die Verteilung der Kinder auf die Stadtteile hängt sicherlich auch davon ab, ob und wo neue Baugebiete ausgewiesen werden und wo zukünftig möglicherweise aus Altersgründen vermehrt Häuser, die für Familien attraktiv sind, auf den Wohnungsmarkt kommen. Baugebiete wie der Hasenkopf am Stadtwald oder am Rotenberg, wie sie derzeit in der Diskussion, aber noch weit entfernt von einer Realisierung sind, können natürlich irgendwann zu Bedarfen und Versorgungslücken an Orten führen, für die sich aktuell noch gar kein Handlungsbedarf hinsichtlich Platzausbau abzeichnet.

Sicher kann man aber aus der aktuellen und der vergangenen Entwicklung schließen, dass die Ausbauanstrengungen sich vor allem auf die Kernstadt richten müssen. Zusätzliche KiTa-Plätze müssen in der Kernstadt bzw. den zugehörigen Stadtteilen oder in den nahegelegenen und gut erreichbaren Stadtteilen wie Wehrda, Cappel – mit steigendem eigenem Bedarf – Marbach oder Ockershausen liegen.

Krippen können auch entweder in der Nähe von großen Arbeitgebern – optimal als Betriebskrippen mit Förderung durch Unternehmen – und an den Wegeverbindungen von der Kernstadt dorthin liegen.

Der FB Kinder, Jugend, Familie hat deshalb die Zusammenarbeit mit Bauamt und Stadtplanung intensiviert: Fachbereichsleitung, Jugendhilfeplanung und FDL Kinderbetreuung tauschen sich regelmäßig bei einem Runden Tisch mit Bauamt, Liegenschaftamt und Stadtplanung aus. Dabei geht es vor allem um zwei Aspekte:

- Die frühzeitige Information über Baumaßnahmen und die gemeinsame Besprechung, welche Konsequenzen sich daraus für den Bedarf an Kinderbetreuung an den jeweiligen Standorten ergeben, um die Planung von Maßnahmen einleiten zu können bzw. diese Baumaßnahmen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen.
- Die Information über Gebäude, Bauplätze, Umbaumaßnahmen etc., die als Standorte für Kinderbetreuungseinrichtungen geeignet sein könnten. Gerade in der Kernstadt, wo sich der größte Bedarf zeigt, herrscht gleichzeitig ein Mangel an geeigneten Flächen, so dass ein Platzausbau vorrangig in Gebäuden umgesetzt werden muss, die ursprünglich anderen Zwecken dienen.

1.5 Bedarf – kleinräumig betrachtet

Die folgenden Übersichten zeigen kleinräumig die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen.

Tabelle 3 zeigt den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder U3, hellgrau unterlegt sind die Stadtteile, die in den Geburtsjahrgängen 2015 und/oder 2016 eine besonders hohe Zunahme an Kindern aufweisen, dunkelgrau markiert ist ein Stadtteil mit einer deutlich gegenläufigen Entwicklung.

Tabelle 3: Kinder der Geburtsjahrgänge 2014 bis 2016 und Betreuungsbedarf U3 (nach Stadtteilen)

Stadtteil	Stichtag 31.12.2016	0 bis U1 Jahr Geb.jahr 2016	davon: 10 %	1 bis U2 Jahre Geb.jahr 2015	davon: 50 %	2 bis U3 Jahre Geb.jahr 2014	davon: 80 %	0 bis U3 Jahre insgesamt	Platzbedarf U3 10%/50%/80%
Kernstadt:		416	41,6	367	183,5	340	272,0	1123	497
Altstadt	17	1,7	18	9,0	14	11,2	49	22	8
Weidenhausen	8	0,8	4	2,0	7	5,6	19	8	17
Campusviertel	11	1,1	7	3,5	15	12,0	33	179	75
Südviertel	69	6,9	66	33,0	44	35,2	179	55	26
Grassenberg	20	2,0	14	7,0	21	16,8	108	44	22
Ockershausen	43	4,3	40	20,0	25	20,0	108	45	40
Stadtwald	14	1,4	14	7,0	17	13,6	45	20	33
Nordviertel	24	2,4	27	13,5	30	24,0	81	21	12
Waldtal	18	1,8	13	6,5	15	12,0	46	230	104
Ortenberg	21	2,1	34	17,0	17	13,6	72	73	31
Hansenhäus	49	4,9	36	18,0	27	21,6	112	21	45
Südbahnhof	5	0,5	6	3,0	10	8,0	21	6	4
Oberer Richtsberg	84	8,4	72	36,0	74	59,2	230	3	1
Unterer Richtsberg	33	3,3	16	8,0	24	19,2	73	184	79
Außenstadtteile:	259	25,9	258	129,0	231	184,8	748	340	340
Ginseldorf	5	0,5	10	5,0	6	4,8	21	40	18
Bauerbach	14	1,4	15	7,5	11	8,8	40	52	30
Schröck	8	0,8	20	10,0	24	19,2	52	32	13
Moischt	15	1,5	8	4,0	9	7,2	21	6	4
Bortshausen	1	0,1	1	0,5	4	3,2	6	3	1
Ronhausen	1	0,1	1	0,5	1	0,8	3	184	79
Cappel	72	7,2	59	29,5	53	42,4	184	25	12
Gisselberg	7	0,7	12	6,0	6	4,8	25	24	10
Cyriaxweimar	11	1,1	6	3,0	7	5,6	24	8	3
Haddamshausen	4	0,4	1	0,5	3	2,4	8	7	3
Hermershausen	2	0,2	5	2,5	0	0,0	7	16	8
Wehrshausen	4	0,4	6	3,0	6	4,8	16	88	40
Marbach	31	3,1	28	14,0	29	23,2	88	121	51
Wehrda	49	4,9	40	20,0	32	25,6	121	67	32
Michelbach	20	2,0	27	13,5	20	16,0	67	14	8
Dagobertshausen	2	0,2	7	3,5	5	4,0	14	30	15
Einhausen	8	0,8	11	5,5	11	8,8	30	10	4
Dilschhausen	5	0,5	1	0,5	4	3,2	10		
Marburg insgesamt	675	67,5	625	312,5	571	456,8	1.871		837

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 20. Juni 2017 (erstellt von FD 11 - Technische Dienste);
Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung

Tabelle 4 zeigt entsprechend den kleinräumigen Bedarf für KiTa-Plätze bis 2020 für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt.

Tabelle 4: Erwartete Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (= Bedarfsanzahl) für den Planungszeitraum 1.09.2017 bis 1.05.2020 (nach Stadtteilen und Planungsbereichen)

Stichtag	1.09.2017	1.01.2018	1.05.2018	1.09.2018	1.01.2019	1.05.2019	1.09.2019	1.01.2020	1.05.2020
Kernstadt:	1.020	1.144	1.257	1.074	1.199	1.322	1.154	1.290	1.403
Altstadt	45	51	56	49	56	65	50	53	58
Weidenhausen	25	25	26	17	20	20	17	21	23
Campusviertel	21	31	32	28	31	34	34	38	43
Südviertel	127	144	162	150	174	195	174	195	212
Grassenberg	60	67	72	57	61	65	53	61	67
Ockershausen	102	112	123	109	119	130	113	128	143
Stadtwald	50	54	58	52	57	60	48	53	59
Nordviertel	63	77	82	68	83	90	83	89	96
Waldtal	34	40	45	45	49	58	53	58	59
Ortenberg	71	74	87	77	86	91	72	83	91
Hansenhaus	100	106	117	98	107	119	109	125	140
Südbahnhof	24	28	31	28	28	29	23	23	25
Oberer Richtsberg	222	250	275	221	250	279	238	266	284
Unterer Richtsberg	76	85	91	75	78	87	87	97	103
Lahnberge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außenstadtteile:	716	782	859	716	808	879	758	848	908
Ginseldorf	19	21	21	20	25	26	22	26	27
Bauerbach	39	42	44	38	45	49	43	46	50
Schröck	59	66	74	64	67	68	55	58	61
Moischt	27	29	32	28	30	34	35	38	43
Bortshausen	6	7	7	7	7	8	7	7	9
Ronhausen	1	2	2	1	2	2	2	3	5
Cappel	169	188	211	173	189	209	184	211	221
Gisselberg	31	32	35	34	37	37	22	28	33
Cyriaxweimar	15	19	21	16	19	23	19	23	23
Haddamshausen	10	11	12	10	10	11	7	10	10
Hermershausen	5	5	8	6	6	6	8	8	9
Wehrshausen	16	18	19	19	20	22	18	18	19
Marbach	81	90	95	74	90	103	87	95	105
Wehrda	128	137	149	120	135	149	131	145	155
Michelbach	58	62	71	60	69	71	59	70	74
Dagobertshausen	11	11	14	14	17	18	17	17	17
Einhausen	37	37	39	26	34	37	33	35	37
Dilschhausen	4	5	5	6	6	6	9	10	10
Marburg insgesamt	1.736	1.926	2.116	1.790	2.007	2.201	1.912	2.138	2.311

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 20. Juni 2017 (erstellt von FD 11 - Technische Dienste);
Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, Juni 2017

Für die Kinder U3 weisen die Zahlen – bezogen auf einen Bedarf von rd. 48% bezogen auf drei Jahrgänge – bereits jetzt einen Bedarf an rd. 837 Plätzen aus, also 60 Plätze mehr, als aktuell zur Verfügung stehen (Tabelle 6, Kap. 2.2). Diese Zahl wird nochmal steigen, weil in 2018 die Jahrgänge 2015 und 2016 stärker nachfragen werden, als noch in 2017. Wenn der Geburtsjahrgang 2017 rd. 640 Kinder betragen wird, wovon auf der Basis der Einwohnerzahlen bis 31.10.2017 auszugehen ist, dann steigt der Bedarf auf rd. 900 Plätze in 2018 und nochmals auf 920 Plätze in 2019 (unter der zurückhaltenden Annahme, dass der Geburtsjahrgang 2018 rd. 600 Kinder beträgt).

Auch für den KiTa-Bereich zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen, dass ab 2019 der Bedarf in Marburg verstärkt wachsen wird, wobei insbesondere die Kernstadt, und hier vor allem die grau unterlegten Stadtteile diesen zusätzlichen Bedarf aufweisen. Aktuell stehen insgesamt 2.130 Plätze zur Verfügung, im KiTa-Jahr 2018/19 können damit spätestens ab März 2019 keine dreijährigen Kinder, im KiTa-Jahr 2019/20 ab Januar 2020 mehr aufgenommen werden.

2. Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Krippen in Marburg

Die folgenden Tabellen stellen zunächst den Bestand an Kinderbetreuungsplätzen jeweils differenziert nach Betreuungsdauer, Träger und – für den Kindertagesstättenbereich Ü3 – nach Stadtteilen und Planungsbereichen vor.

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

2.1 Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn

Planungsbereich I (Altstadt, Weidenhausen, Kliniks- und Südviertel)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	36	100	195	331	
	in %	10,9	30,2	58,9		
- Plätze mit Ausbau 2018	insgesamt	21	100	210	331	
	in %	6,3	30,2	63,4		
- städtische Einrichtungen						
1 KiTa "Auf der Weide"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		20	20	60	100	
- Ausbau zum 1.02.2018		5	20	75	100	
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
2 Ev. Kindergarten "Julienstift"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		5	10	30	45	
3 Ev. KiGa "Martin-Luther-Haus"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		6	15	45	66	
4 Ev. KiTa "Philippshaus"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)					
- Vorhandene Plätze		5	45	30	80	
5 Kath. KiGa "Peter und Paul"	7.30 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze			10	30	40	

Quelle: FD 58 Kindertagesbetreuung, Zusammenstellung und Berechnung: 51.70 Jugendhilfeplanung, November 2017

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

Planungsbereich IV (Hansenhaus, Südbahnhof)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	13	15	60	88	
	in %	14,8	17,0	68,2		
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
11 Ev. Familienzentrum "Hansenhaus"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)					
- Vorhandene Plätze		13	15	60	88	
Planungsbereich V (Richtsberg)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	39	90	235	364	
	in %	10,7	24,7	64,6		
- städtische Einrichtungen						
12 KiTa "Eisenacher Weg"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		25	20	40	85	

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

13	KiTa "Erfurter Str."	7.00 - 17.00 Uhr							
	- Vorhandene Plätze (seit KiTa-Jahr 2011/12 in "Familiengruppen")					75			75
	- Anmerkung: die KiTa kann Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen, durchschnittlich 15 Plätze sind mit U3-Kindern belegt.								
14	KiTa "Grünes Haus", Karlsbader Weg	7.00 - 17.00 Uhr							
	- Vorhandene Plätze				10			30	40
	- Einrichtungen in freier Trägerschaft								
15	Ev. KiTa "Berliner Str."	7.00 - 17.00 Uhr							
	- Vorhandene Plätze			9				45	84
16	Kath. Kindergarten "Liebfrauen"	7.00 - 17.00 Uhr							
	- Vorhandene Plätze				25			15	40
17	Ev.-freikirchl. KiGa "Damaschkeweg"	7.15 - 17.00 Uhr							
	- Vorhandene Plätze			5				30	40
	Planungsbereich VI (Ginseldorf, Bauerbach)								
	- Vorhandene Plätze insgesamt			20		35		30	85
	- in %			23,5		41,2		35,3	
	- städtische Einrichtungen								
18	KiGa Bauerbach	7.00 - 17.00 Uhr							
	- Vorhandene Plätze			15				15	45
	- Einrichtungen in freier Trägerschaft								
19	Kinderhaus Suchthilfe Fleckenbühl	7.30 - 16.00 Uhr							
	- Vorhandene Plätze			5				20	40
	- Anmerkung: es können in den beiden Gruppen bis zu 6 Kinder U3 aufgenommen werden.								

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

Planungsbereich IX (Hermershausen, Haddamshausen, Cyriaxweimar)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	10	15	15	40	
	in %	25,0	37,5	37,5		
- städtische Einrichtungen						
26 KiTa "Cyriaxweimar - Allnatal"	7.30 - 16.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		10	15	15	40	
Planungsbereich X (Einhausen, Dilschhausen, Dagobertshausen)						
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	10	15	15	40	
	in %	25,0	37,5	37,5		
- städtische Einrichtungen						
27 KiTa Einhausen	7.30 - 16.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		10	15	15	40	

- 10g - zu TOP 4

2.2 Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahre (U3)

Tabelle 6: U3-Plätze in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege (Stand: 1. September 2017)

		U3-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
I. Krippen (in Einrichtungen ausschließlich U3)					
	- Vorhandene Plätze insgesamt	0	0	260	260
	in %	0,0	0,0	100,0	
	<i>- Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>				
44	Ev. Krippe "Cappeler Str."				
	- Vorhandene Plätze			80	80
45	Universitäts-Kindertagesstätte (Studentenwerk)	45+46:			
	- Vorhandene Plätze	Plätze für Studierende und Beschäftigte		50	50
46	Krippe Erlerning (Studentenwerk)	der Philipps-Universität Marburg und			
	- Vorhandene Plätze	des Studentenwerks		20	20
47	KiTa Zappelphilipp (I)	davon: 20 Plätze für Beschäftigte und			
	- Vorhandene Plätze	Studierende der Philipps-Universität Marburg		30	30
48	Krippe Blitzweg/Rhönklinikum (E-K-V)	Betriebskrippe des Rhön-Klinikums UKGM			
	- Vorhandene Plätze			20	20
49	Krippe Froschkönig (E-K-V)	davon: 30 Betriebsplätze für Behring-Unternehmen			
	- Vorhandene Plätze			40	40
50	Krippe Baderhaus (E-K-V)	davon: max. 15 Betriebsplätze für Siemens HD			
	- Vorhandene Plätze			20	20

Quelle: FD 58 Kindertagesbetreuung,
Zusammenstellung und Berechnung: 51.70 Jugendhilfeplanung, November 2017

Tabelle 6: U3-Plätze in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege (Stand: 1. September 2017)

			U3-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
II. Krippen (zusammen mit KiTas U3)						
- Vorhandene Plätze insgesamt		insgesamt	10	29	189	228
		in %	4,4	12,7	82,9	
- Vorhandene Plätze insgesamt (mit Ausbau 1.02.2018)		insgesamt	10	29	199	238
		in %	4,2	12,2	83,6	
- städtische Einrichtungen						
KiTa "Eisenacher Weg"						
- Vorhandene Plätze				4	24	28
Familienzentrum "Unter dem Gedankenpiel"						
- Vorhandene Plätze				10	10	10
KiTa Bauerbach						
- Vorhandene Plätze					10	10
KiTa "Geschwister-Scholl"						
- Vorhandene Plätze					10	10
KiTa "Friedrich-Fröbel" Michelbach						
- Vorhandene Plätze (ab 2. Lebensjahr)					10	10
KiTa "Grünes Haus" Richtsberg						
- Vorhandene Plätze					10	10
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
Kinderhaus Suchthilfe Fleckenbühl				5	5	10
- Vorhandene Plätze						
Kath. Krippe im KiGa "Liebfrauen"						
- Vorhandene Plätze					10	10
Ev. Krippe in KiTa "Emil-von Behring"						
- Vorhandene Plätze					10	10
Krippe im Waldorf-Kindergarten						
- Vorhandene Plätze				20		20
51 Stadtwald-Krippe IKJG (in KiTa Freie Schule und KiTa Graf-von-Stauffenberg))					20	20
- Vorhandene Plätze						

Quelle: FD 58 Kindertagesbetreuung, Zusammenstellung und Berechnung: 51.70 Jugendhilfeplanung, November 2017

- 119 -

2.3 Ausbau 2010 bis heute

Die folgende Übersicht informiert insgesamt über die Veränderungen durch Ausweitung der Betreuungszeiten und den Ausbau durch neue Einrichtungen seit 2010. Der damalige KiTa-Plan sah insbesondere die Umwandlung von bestehenden Halbtags- in Ganztagsplätze und damit verbunden die Ausweitung von Plätzen mit Mittagsversorgung und den Ausbau der U3-Betreuung mit einer Zielquote von 42% vor.

Tabelle 7: Veränderung des Betreuungsangebots für Kinder U3 und Ü3, 2010 – 2017

	<i>bis 5 Std.</i>	<i>5 bis 7 Std.</i>	<i>über 7 Std.</i>	<i>insgesamt</i>
I. Krippe U3				
2010	27	52	277	376
2017	10	37	474	521
2010-17 in %	-63%	-29%	71%	39%
II. KiTa Ü3				
2010	696	533	804	2.033
Anteil in %	34%	26%	40%	
2017	346	561	1.223	2.130
Anteil in %	16%	26%	58%	
2010-17 in %	-50%	5%	52%	5%

2.4 Planung mit Umsetzung in 2018 und 2019

Die geplanten konkreten Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte sind in den Tabellen 5 und 6 mit Datum der Fertigstellung bereits aufgenommen.

Diese sind hier nochmal in einer Übersicht zusammengestellt:

1. Halbjahr 2018 (kurzfristig):

I. KiTa 3 Jahre bis Einschulung

KiTa Auf der Weide:	Umwandlung von 15 Halbtags- in 15 Ganztagsplätze, die Zahl der Ganztagsplätze erhöht sich von 60 auf 75, die Gesamtzahl der Plätze in der KiTa bleibt bei 100
Anneliese Pohl KiTa:	Schaffung von 10 zusätzlichen Ganztagsplätzen für Kinder Ü3 in einer Waldgruppe
KiTa Am Teich:	3. Gruppe mit 20 neuen Plätzen zum 1.09.2018, diese Gruppe wird ggf. vorgezogen bereits zum 1.02./1.03. eingerichtet, Erhöhung Ganztagsplätze um 15
Ev. KiTa Ockershausen:	Umwandlung der 14 Halbtags- in je 7 Mittags- und Ganztagsplätze, Gesamtzahl der Plätze bleibt bei 84, die dann alle mit Essensversorgung sind.
Summe KiTa Ü3:	zusätzliche Plätze 25, zusätzliche Ganztagsplätze 47 zusätzliche Mittagsplätze 7

II. Krippen und Kindertagespflege U3:

Kinderzentrum WeiBer Stein:	Schaffung von 10 Krippenplätzen in einer neuen Krippengruppe zum 1.03.2018
Kindertagespflege:	ca. 20 neue Plätze durch zusätzliche Tagespflegepersonen

Darüber hinaus wurden alle freien Träger angeschrieben und gebeten, zu prüfen, ob und mit welcher Unterstützung befristet mit einer Ausnahmegenehmigung durch den Fachdienst Kinderbetreuung in den Krippengruppen ein 11. Kind aufgenommen werden kann. Durch diese befristete Ausweitung können sicherlich rd. 15 bis 20 Plätze realisiert werden, die insbesondere aktuelle Bedarfe schnell abdecken können. Die Rückmeldungen einiger Träger zeigen durchaus Bereitschaft, wenn dies von der Stadt unterstützt wird.

Summe U3:	ca. 45 zusätzliche Plätze (davon 15 befristet)
-----------	--

Die Träger wurden ferner gebeten, vor einer Aufnahme auswärtiger Kinder zu Prüfen, ob eine Betreuung bei der vorrangig zuständigen Wohnortgemeinde möglich ist. Auswärtige Eltern sollen in jedem Fall erstmal an ihre Gemeinde verwiesen werden. Ausnahmen sind die Betriebsplätze sowie der Waldorf-Kindergarten, Freie Schule und die Integrationsplätze im Kinderzentrum Weißer Stein.

2. Halbjahr 2018/1. Halbjahr 2019 (mittelfristig):

Hier sind folgende Optionen in der Prüfung:

I. KiTa:

Wehrda:	Schaffung einer zweigruppigen KiTa in einem bestehenden Gebäude (Umbau), langfristiger Mietvertrag, 40 Mittags- und Ganztagsplätze
Cappel:	Altes Rathaus: wird z.Zt. als Ausweichgebäude für die KiTa Am Teich genutzt, Neubelegung mit zwei Gruppen und 40 Plätzen ab 1.10.2018 wird geprüft
Summe:	80 Plätze (davon 40 befristet)

II. Krippe:

Innenstadtnahe Krippengruppe: 10 Plätze

2.5 Weiterer Bedarf

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen werden im Krippenbereich zusätzlich rd. 55 Plätze, ggf. durch Werbung von Tagespflegepersonen auch etwas mehr, in 2018 geschaffen.

Der Bestand (Tabelle 6) von 777 Plätzen würde damit auf rd. 830 bis 840 Plätze ansteigen. Dies entspricht dem aktuellen Bedarf, der in 2018 und 2019 aber ansteigen wird (S. 9). Im Krippenbereich sind also weitere Anstrengungen notwendig.

Im KiTa-Bereich würden – einschl. der noch zu prüfenden Vorhaben – insgesamt 105 zusätzliche Plätze geschaffen werden, die Zahl der vorhandenen Plätze würde damit auf rd. 2.235 steigen. Damit könnte der zu erwartende Bedarf im KiTa-Jahr 2018/19 abgedeckt werden, im KiTa-Jahr 2019/20 könnte Dreijährigen zumindest bis März 2020 ein Platz angeboten werden.

Zur Deckung der aktuellen Bedarfslage 2018 und 2019 kann also im KiTa-Bereich, wenn die oben genannten Vorhaben umgesetzt werden, eine gute Versorgung sichergestellt werden, immer mit dem Hinweis, dass nicht jeder seinen Wunschplatz wird erhalten können und unter Umständen in einigen Fällen entsprechende Abstriche hinzunehmen sein werden.

Die kurzfristige Herausforderung ist vor allem die Schaffung von Krippenplätzen.

3. Finanzierung und Kosten der zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze

Bei den Kosten ist zwischen den Investitions- und Ausstattungskosten und den laufenden Betriebskosten zu unterscheiden.

Die Investitionskosten variieren bei den geplanten bzw. in Prüfung befindlichen Maßnahmen, teilweise werden ja bereits als KiTa genutzte Gebäude weiterverwendet, was die Baukosten minimiert (Rathaus Cappel), teilweise ist die Anmietung geplant, so dass durch die Miete die laufenden Betriebskosten steigen, teilweise sind Zuschüsse aus dem Bundesinvestitionsprogramm möglich. Eine Darstellung der damit verbundenen Kosten für die Stadt kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die jährlichen Betriebskostenzuschüsse für einen KiTa-Ganztagsplatz liegen zwischen 6.300 € und 7.000 €. Bei Schaffung von 105 KiTa-Plätzen entstehen zusätzlich laufende Kosten von rd. 700.000 € - bei Ausschöpfung der Landeszuschüsse.

Ein Krippenplatz ist mit rd. 10.400 € jährlichen Kosten zu veranschlagen, die zusätzlichen zwei Krippengruppen mit 20 Plätzen schlagen somit mit rd. 208.000 € zu Buche. Die Zuschüsse für die Aufnahme eines 11. Kindes – z.B. um den kindbezogenen Personalstandard zu halten – sowie die Kosten für die zusätzlich in Kindertagespflege zu schaffenden Plätze (hier müssen ggf. auch zur Förderung von Kindertagespflege Wohnungen angemietet werden), lassen sich noch nicht genau beziffern. In der Summe dürfte diese Ausweitung, wie sie für 2018 geplant ist, die kommunalen Ausgaben für Kinderbetreuung um rd. 1.1 Mio. € ansteigen lassen.

4. Festlegung von Qualitätsstandards in der Personalbemessung

Die Stadtverordnetenversammlung hat im November 2017 beschlossen, „die Kinderbetreuung auf dem hohen Niveau zu gewährleisten. Dazu gehört sowohl der zeitliche Umfang des Angebots als auch die pädagogische Qualität, die sich auch durch deutlich günstigere Personalschlüssel auszeichnen soll.“

Für eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Krippen und KiTas ist vor allem die personelle Ausstattung mit Fachkräften eine zentrale Voraussetzung. Dazu gehören drei Aspekte:

- Der Personalschlüssel in den Gruppen, d.h. wie viele Kinder in welcher Altersgruppe werden von wie vielen Fachkräften betreut,
- die freigestellten Leitungsanteile, und
- die Qualifikationen und deren kontinuierliche Weiterentwicklung, insbes. durch Fortbildungen

Für den Personalschlüssel gibt es hessenweite Mindestvorgaben, die sich im Laufe der Jahre verändert haben und sich mit dem KiföG von einem gruppenbezogenen Personalschlüssel zu einem je betreutem Kind vorgegebenen Personalanteil verän-

dert hat. Den Kommunen bleibt es dann überlassen, über diese Mindeststandards hinauszugehen und darüberhinaus Standards für Leitung und Fortbildungen zu definieren, für die es keine Landesregelungen gibt.

In Marburg gibt es seit über 30 Jahren Regelungen zu den Personalstandards, die teilweise über Magistrats- und Stadtverordnetenbeschlüsse, häufiger aber wohl durch eine sich einspielende Praxis entwickelt, verändert und etabliert haben. In der Trägerlandschaft hat sich hierfür der Begriff „Marburger Standards“ eingebürgert, ohne dass immer klar definiert wäre, was sich hinter diesem Begriff verbirgt.

4.1 Eine kurze Geschichte der „Marburger Standards“

Seit den 1980er Jahren werden in der Universitätsstadt mit Gruppengrößen und Personalbemessung Standards angewandt, die auf die Qualität der Kinderbetreuung aller Marburger Einrichtungen abzielen. Im KiTa-Bereich wurde bereits Mitte der 80er Jahre die Gruppengröße auf regelhaft 20 Kinder statt der gesetzlich und von der Betriebserlaubnis erlaubten 25 Kinder reduziert. Zusätzlich wurden später die Nachmittagsgruppen auf regelhaft 15 Kinder begrenzt, so dass ganztägig betreute Kinder nachmittags nochmals in kleineren Gruppen betreut wurden. Und während in den 1990er Jahren die Landesvorgaben 1,5 Fachkräfte für eine 25-er Gruppe vorsahen, wurde diese Personalbemessung nicht nur für die 20-er Gruppe übernommen, sondern zusätzlich um 15% sog. Vor- und Nachbereitungszeiten aufgestockt. Marburg hatte damit sowohl hinsichtlich der Gruppengröße als auch der Personalausstattung Standards eingeführt, die lange Zeit deutlich über der Strukturqualität anderer Städte und Gemeinden lag. Die Begründung dafür war: 25-er Gruppen sind zu groß für eine sinnvolle Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit, und mit einem Personalschlüssel von 1,5 ohne zusätzliche Zeiten kann eine solche Arbeit nicht pädagogisch gehaltvoll geleistet werden. In der Konsequenz bedeutet dies: In Marburg wurde der übliche Personalstandard, der in Hessen für eine 25-er Gruppe vorgesehen war, als nicht ausreichend für eine 20-er Gruppe gesehen, sondern um zusätzliche 15% Fachkräftestellenanteile aufgestockt.

Hinzu kamen Leitungsfreistellungen von 5 Wochenstunden je Gruppe, in großen Einrichtungen mit 5 oder mehr Gruppen wurden Leitungen – allerdings auch in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder – i.d.R. komplett freigestellt.

Aus dieser Situation begründet sich noch das besondere Ansehen der „Marburger Standards“ – die bis zum Beginn der 2000er Jahre sicherlich auch hessenweit einen Spitzenstandard hinsichtlich Betreuungsschlüssel bedeuteten.

Trotz dieser überdurchschnittlichen Standards hat seit vielen Jahren zunächst der FA Kinderbetreuung, später auch die AG§78 KiTa, immer wieder weitere Standardverbesserungen gefordert – mit guten Gründen: immer neue Aufgaben wurden im Rahmen der Bildungsdiskussion auf die Erzieherinnen übertragen, Ausweitung der Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Grundschule, hinzu kamen Sprachförderung, Integration von Kindern von zugewanderten oder geflüchteten Familien, Kinderschutz. Die Personalstandards sind jedoch seither auf dem Stand geblieben, wie eingangs beschrieben.

Gleichzeitig haben aber zwei Entwicklungen stattgefunden: In vielen anderen Städten und Gemeinden hat es eine Personalverbesserung bis zu einem 2-er Schlüssel gegeben, allerdings bei Beibehaltung der 25-er Gruppengröße. Und die Mindestver-

ordnung des Landes Hessen von 2007 hat in den KiTa-Gruppen einen Personalschlüssel von 1,75 und in den Krippen von 2,0 festgeschrieben. Damit wurde hessenweit zumindest ein Personalschlüssel festgelegt, der erstmals über dem Marburger Standard lag: die zusätzlichen 15%, lange ein „Marburger Alleinstellungsmerkmal“, ergaben zusammen mit dem Schlüssel von 1,5 einen tatsächlichen Personalschlüssel von 1,725. Marburg erreichte die 1,75 nur durch Einrechnung der freigestellten Leitungsstunden. Und auch die 20er-Gruppen waren gerade in der Kernstadt und in stadtnahen Stadtteilen wie Cappel und Richtsberg kaum noch zu halten. Der Abstand des „Marburger Standards“ zu der in Hessen mehr und mehr üblichen Personalausstattung schmolz dahin!

Das KiföG, das die Mindestverordnung (MVO) von 2007 zum 1. Januar 2014 abgelöst hat, macht nun einen Perspektivenwechsel in der Personalberechnung von der Gruppe zur kindbezogenen Berechnung, führt aber im Ergebnis zu einer weiteren personellen Verbesserung, wenn man die 25-er Gruppe – die ja in vielen Kommunen weiterhin die Regel ist – zugrunde legt: eine 25-er KiTa-Gruppe müsste danach einen Personalschlüssel von 2,01 „in der Gruppe“ (also ohne freigestellte Leitungszeiten) aufweisen.

4.2 Was bedeuten das KiföG und die neuen fachlichen Herausforderungen für die Definition von Personalstandards?

Man kann also festhalten, dass der einstmalige hohe „Marburger Standard“ an Bedeutung eingebüßt hat. Wenn Marburg also weiterhin einen qualitativ herausgehobenen Platz in der hessischen Betreuungslandschaft einnehmen will, dann begründet schon allein diese Tatsache, dass der „Marburger Standard“ neu – und zwar umfassend neu! – definiert und umgesetzt wird.

Aber auch unabhängig davon, ob Marburg einen Standard erhalten oder wieder erreichen will, der über den KiföG-Mindeststandards liegt, gibt es einen guten Grund, über die Personalstandards nachzudenken und diese neu zu justieren:

Die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, die täglich in den KiTas und Krippen geleistet werden müssen – Bildung, Integration, Kinderschutz, Elternberatung, Sprachförderung, um nur die wichtigsten Aufgaben zu nennen –, erfordern eine entsprechende Personalausstattung sowohl für die pädagogische Arbeit in den Gruppen als auch bei den Leitungen, und sie erfordern entsprechende Fortbildungen und Qualifikationen. Dies bedeutet vor allem: es darf keine pauschale Personalbemessung und keine einheitliche Personalausstattung geben, sondern der Personalschlüssel muss sich an den Aufgaben und Förderbedarfen in den KiTas ergeben.

Vereinfacht gesagt: für Marburg muss ein Verfahren zur Personalbemessung gefunden und verbindlich festgelegt werden, das auf unterschiedliche Rahmenbedingungen mit fachlich begründeten variablen Personalausstattungen reagiert. Es muss eine angemessene Grundausrüstung und eine bedarfsabhängige zusätzliche Personalbemessung geben. Das KiföG ist hier mit der Qualitätspauschale – zusätzliche Förderung von Bildungsprozessen – und vor allem der Schwerpunktpauschale – zusätzliche Ausstattung auch mit Personal in Einrichtungen mit hohem Förderbedarf – einen Schritt in diese Richtung gegangen.

Das KiföG stellt uns mit seinen kind- und nicht mehr gruppenbezogenen sowie mit pauschal definierten Mindeststandards aber auch vor die

Aufgabe, wie unabhängig von der Platzbelegung in einer Gruppe stabile Personalkontingente festgelegt und begründet werden können.

4.3 *Transparenz und Gleichstellung von Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft*

Ein zentrales Ergebnis einer Diskussion um Qualität und Personalstandards muss sein, dass Kriterien für eine angemessene, und das muss in Marburg heißen: eine gute Personalausstattung transparent und fachlich begründet festgelegt werden. Jede Einrichtung muss auf der Grundlage dieser Kriterien in der Lage sein, den als angemessen definierten und dieser KiTa zustehenden Personalbedarf ermitteln zu können.

Zu dieser Transparenz gehört auch, dass es Gleichstellung aller – öffentlichem wie freier – Träger hinsichtlich der verbindlichen Anwendung dieser Kriterien geben muss. Unterschiede gibt es dann in der jeweils bedarfsabhängigen Bemessung der Personalausstattung auf Grundlage dieser Kriterien.

4.4 *AG Qualitätsentwicklung und Personalstandards in der AG§78-KiTa*

Das Thema Personalstandards beschäftigt sowohl den FA Kinderbetreuung als auch die AG§78-KiTa seit langem – davon zeugen nicht zuletzt diverse Anträge, Positionspapiere und Stellungnahmen, die in den letzten Jahren auch im Jugendhilfeausschuss immer wieder diskutiert und zur Kenntnis genommen wurden.

Mit der AG QE/AG§78, die ein kleiner Kreis aus Fachkräften von freien und öffentlichem KiTa-Träger ist, wird ein weiterer Versuch, allerdings auf anderer Grundlage unternommen: Die AG erarbeitet anhand von Fachliteratur Kriterien, deren Gewichtung bei der Personalbemessung und eine Berechnungsweise, und wird diese fachlich begründen.

Auf Grundlage des einstimmig verabschiedeten Parlamentsbeschluss vom 17. November 2017 wird der FD Kinderbetreuung Indikatoren für eine soziale Differenzierung erarbeiten und zur weiteren Diskussion in die entsprechenden Gremien geben. Dies ist ein Schritt zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung VO/5948/2017 vom November 2017 zur Kinderbetreuung.

5. Personalbedarf und Fachkräftemangel

Eine zentrale Herausforderung wird sein, sowohl kurz- und mittelfristig Fachkräfte für den Ausbau der erforderlichen Platzkapazitäten, aber auch langfristig für den Ersatz von altersbedingt ausscheidenden Erzieherinnen zu bekommen.

Folgende Maßnahmen müssen umgesetzt werden:

- Eine engere Kooperation mit Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der Region (insbes. Käthe-Kollwitz-Schule, Fachschulen in Dillenburg und Alsfeld, Hephata in Schwalmstadt, dem B.A.-Studiengang „Frühkindliche Bildung“ an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, dem FB Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg).

- Praktika und deren gute fachliche Begleitung müssen für eine frühzeitige Bindung qualifizierter Fachkräfte in Ausbildung genutzt werden.
- Guten Absolventen des Anerkennungsjahres muss, auch wenn zum Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses bei einem Träger keine geeignete freie Stelle angeboten werden kann, in Marburg eine attraktive Perspektive geboten werden. Dazu müssen trägerübergreifende Kooperationen der Personalgewinnung und –vermittlung aufgebaut werden.
- Auch die Möglichkeit einer befristeten Weiterbeschäftigung über Plan mit einer verbindlichen Option einer Weiterbeschäftigung innerhalb der Marburger Trägerlandschaft kann sinnvoll sein.
- KiTas und Krippen müssen für Absolventen von pädagogischen B.A.-Abschlüssen attraktive Tätigkeitsfelder sein, gerade die Kombination von B.A.-Absolventinnen und Absolventen und Erzieherinnen und Erziehern kann wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Einrichtungen geben. Hierzu müssen Vorschläge erarbeitet werden, wie diese stärkere Öffnung gefördert werden kann.
- Bei der Frage des Personalbedarfs geht es nicht nur um die Frage, wie man auf einem engen Arbeitsmarkt neue Fachkräfte gewinnen kann, sondern auch um die Frage, wie man das eigene Personal – teilweise ja auch befristet auf Elternzeitvertretungen oder Integrationsstellen beschäftigt – langfristig binden und sichern kann.
- Die Frage der Personalgewinnung hängt sehr eng mit der Frage der Qualitätsstandards zusammen. Marburger KiTas werden nur dann attraktive Arbeitsplätze für Erzieherinnen/Erzieher und andere pädagogische Fachkräfte bieten, wenn sie durch eine gute Personalausstattung, Fortbildungen und Qualifizierungen ihrer Fachkräfte, überzeugende pädagogische Konzeptionen und Angebote sowie die Sicherung von ausreichend Personal in den Gruppen bei Krankheit und Urlaub hervorragende Arbeitsbedingungen schaffen. Die Entwicklung von Qualitäts- und Personalstandards bietet Chancen, sich im Wettbewerb um gute Fachkräfte sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen.

Auf der Grundlage dieser – sicherlich noch unvollständigen – Vorschläge und Fragestellungen sollte ein trägerübergreifendes Konzept der Personalgewinnung und -sicherung für Marburg erarbeitet werden.

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/6018/2017
	Status: öffentlich
	Datum: 13.12.2017
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan und Pakistan

Beschlussvorschlag:

1. Die Marburger Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan und Pakistan durchzuführen. Es ist grausam, Menschen, die vor Krieg und Elend geflüchtet sind und sich hier ein neues Leben und einen neuen Beruf aufbauen, wieder in eine existenzbedrohende Situation zurück zu schicken.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seine Handlungsspielräume zu nutzen, um Abschiebungen zu verhindern.
3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert insbesondere die Praxis, dass Termine in der Ausländerbehörde dazu genutzt werden, Menschen direkt abzuschieben.

Begründung:

Am 1. Dezember wurde wieder vom Frankfurter Flughafen aus eine Massenabschiebung von Menschen nach Afghanistan vorgenommen, die zum Teil schon Jahre in der Bundesrepublik leben. Am 6. Dezember wurde bekannt, dass ein Pakistani, der in seiner Heimat verfolgt wurde und seit Jahren in der Region lebt und eine Ausbildung macht, nach einem Beratungsgespräch abgeschoben wurde. Die geschilderten Umstände sind unmenschlich und entwürdigend. Menschen, die sich hier eine neue Existenz aufbauen, werden so in lebensbedrohliche Situationen geworfen. Dies sind zwei aktuelle Beispiele. Die Stadtverordnetenversammlung kann dem nicht wort- und tatenlos zusehen.

Renate Bastian
Henning Köster-Sollwedel

Roland Böhm
Elisabeth Kula

Tanja Bauder-Wöhr
Inge Sturm

Jan Schalauske Jonathan Schwarz